

 Bundesministerium
Finanzen

bmf.gv.at

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.475.701

Wien, 30. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11534/J vom 30. Juni 2022 der Abgeordneten Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber seiner Informationsverpflichtung nachzukommen. Dazu gehört es auch, über sich ändernde gesetzliche Rahmenbedingungen zu informieren. Im Rahmen der Kampagne zum Familienbonus Plus wird diese Verantwortung wahrgenommen. Auch wenn der höhere Betrag automatisch ausgezahlt wird, macht es Sinn, die Menschen im Vorfeld darüber zu informieren und diese positive Botschaft mitzuteilen. Darüber hinaus ist es möglich, falls der Dienstgeber dies nicht bereits im Rahmen der Lohnverrechnung berücksichtigt, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Damit wird auch einer möglichen Verunsicherung über den neuen Geldbetrag kein Raum gegeben und einem zusätzlichen Anfrageaufkommen bei den Telefonhotlines und Infocentern entgegengewirkt.

Im Rahmen der Online-Kampagne können Klicks und Ad Impressions einen sinnvollen Richtwert über den Erfolg einer Kampagne abgeben, dies ist jedoch zum gegenwärtigen

Zeitpunkt noch nicht erfolgt, da diese Auswertungen erst nach Abschluss der Kampagne durchgeführt werden.

Zu 3.a., b. und d.:

Die Kampagne wurde mit der Agentur MediaCom – die Kommunikationsagentur GmbH und der BieGe/ArGe PKP BBDO Werbeagentur & Rosenberg GP auf Basis von Rahmenvereinbarungen der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) umgesetzt. Die MediaCom ist für die Mediaplanung zuständig, BBDO für die Erstellung der Sujets. Bei der Mediaplanung steht stets die Erreichbarkeit der genannten Zielgruppe zu bestmöglichen Konditionen im Vordergrund.

Allfällige Beauftragungen von Subunternehmen seitens der beauftragten Unternehmen fallen in deren operativen Bereich und betreffen somit keine in die Zuständigkeit des BMF fallenden Gegenstände der Vollziehung.

Zu 3.c.:

Die Zuständigkeiten innerhalb des BMF ergeben sich aus der Geschäfts- und Personaleinteilung.

Zu 3.e.:

Nein, das gegenständliche Thema fällt in den Zuständigkeitsbereich des BMF.

Zu 4. bis 7.:

Hierzu darf auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 11382/J vom 15. Juni 2022 sowie Nr. 11503/J vom 30. Juni 2022 verwiesen werden.

Zu Frage 5.a. wird mitgeteilt, dass die Online-Schaltungen bis 17. Juli 2022 liefen. Print-Schaltungen sind noch bis 9. Juli 2022 erschienen.

Zu 8.:

Es wurde ein Folder zum Thema Familienbonus Plus umgesetzt. Aufgrund der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen befindet sich dieser derzeit in Überarbeitung.

Zu 9.:

Von dieser konkreten Kampagne wird es nach gegenwärtigem Planungsstand keine weiteren Wellen geben. Im Sinne der Erfüllung der Informationsverpflichtung gegenüber der Bevölkerung sind weitere PR-Maßnahmen zum Thema Familienbonus Plus im Laufen.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

